

„Fischfang“ und „Jagd“

Zwei Sandsteingruppen von Rudolph Kaplunger

Mit zwei Kunsttafeln

In den „Mecklenburgischen Monatsheften“ des Jahrganges 1930 (Oktobernummer) veröffentlichten wir das Lebenswerk des mecklenburgischen Hofbildhauers Rudolph Kaplunger (1746—1796), des gebürtigen Böhmen, der nach Studienjahren in Wien, Prag, Dresden und Paris von Potsdam aus 1775 in die Dienste des mecklenburgischen Landesherrn Herzog Friedrich trat. Mit dem herrlichen Fürstensitz Ludwigslust ist der Name Kaplungers untrennbar verbunden, da ja die gesamte dekorative Plastik des Schlosses und seiner näheren Umgebung dieses Bildhauers Leistung ist. Wir brachten ferner wiederholt Hauptwerke des bis dahin in der Kunstgeschichte noch „nicht genügend gewürdigten Meisters“ in der Reihe unserer Kunstdrucktafeln (so im August 1928 die „Kindergruppe“ von der Ludwigslust der Schloßkaskade, 1775, und im Februar 1931 die edle Marmorbüste, das Bildnis eines jungen Mädchens, aus den Mecklenburgischen Staatsmuseen zu Schwerin).

Der Verfasser des oben erwähnten Aufsatzes, Dr. Gerd Dettmann, unser bekannter Mitarbeiter und besonderer Kenner des Schlosses und der Stadtbaukunst Ludwigslusts, hat inzwischen zwei weitere Werke Kaplungers gefunden und bestimmen können, deren Aufnahmen er uns hier für unsere Bildtafeln zur Verfügung gestellt hat. Es handelt sich um zwei Parkskulpturen, wiederum Kindergruppen auf runden Sockeln, die Dr. Dettmann inzwischen auch in die Fachliteratur eingeführt hat.

Beidemale sind es je drei echte und scharf charakterisierte Putten, Kindergestalten, versehen mit all dem Getier und Zubehör, das der Fischer oder Jäger braucht; die Einzelheiten sind bis an die Grenze des Bildhauerischen scheinbar „wirklichkeitsgetreu“ in dem Steinmaterial durchgeführt (wie wir dies in der Malerei jener Zeit, und sei sie im Stoff höfisch oder

idealistisch, in den Einzelheiten auch nicht anders kennen).

Die beiden Gruppen stehen in dem öffentlich nicht zugänglichen, sogenannten Prinzengarten zu Ludwigslust. Sie sind etwa 2,50 Meter hoch und stellen den „Fischfang“ und die „Jagd“ in der für das 18. Jahrhundert bezeichnenden allegorischen Auffassung dar. Ihre Entstehungszeit ist das Jahr 1783. Stilistisch ähneln sie sehr den von Kaplunger bereits 1775 gearbeiteten Gruppen an der Kaskadenanlage vor dem dortigen Schlosse, nur kommen bei dem Fischfang und der Jagd die Kinderkörper, also die figurenplastischen Gehalte, dem Puttwerk gegenüber stärker zur Geltung als bei den Kaskadenputten. Auch ihnen entströmt eine sonnige Heiterkeit und frische Bewegtheit. Die plastische Durchgestaltung vom liegenden oder hockenden bis zum stehenden Putto wird durch das Inhaltliche nicht beeinträchtigt.

Die schönen, in ihrem sinnvollen „deutschen“ Girlandenschmuck für die sonst „antike“ Zeit des Zopfstils recht eigenartigen, trommelförmigen Sockel schuf (ebensofalls nach Dettmanns Mitteilungen) ein anderweitig bisher unbekannter Bildhauer namens C. Zimm. Man beachte an ihnen die Unterscheidung der Girlanden selbst; je nach der Art der Gruppe finden wir Meerespflanzen und Muscheln als Dekor beim Fischfang, Eichen- und Lannenzweige mit Eicheln und Lannenzapfen im Falle der Jagd, wenn freilich all das im Vergleich mit den Kindergruppen und vor allem maßstäblich vielleicht doch etwas grobschlächtiger erscheinen mag, der Gesamtwirkung, zumal innerhalb der Parklandschaft tut dies kaum Abbruch — man möchte diese Erzeugnisse höfischer Kunst schon vollstümlich nennen, weil sie sich handwerklich geben, als deutsche Spätlinge jener barocken „Kinder“, die einst der Sonnenkönig in Schloß und Park aufzustellen befahl.

G e h r i g.

K ü n s t l e r u n d N a t i o n

„Sehr freuen würde es mich, noch die Zeit zu erleben, in der sich Künstler aller deutschen Völkerstämme zu einem großen Zweck vereinen, in einem Ehrenpunkt einverstanden, für ein Ziel erglöhnt, sich brüderlich die Hand reichen und der Kunst, der Wissenschaft all ihr Streben, all ihre Kräfte geloben, indem sie einen Bund schließen, dem weder Egoismus noch Eigendünkel nahen darf, wo eine Kraft die andere unterstützt und so in ihrem Wirken . . . des Segens und der Teilnahme des gemeinsamen Vaterlandes sowie der Achtung des Auslandes gewiß sein darf.“

Carl Heideloff, Nürnberg 1844.